

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geißler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gepalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-
Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 95

Mittwoch, den 31. Dezember

1930

218. (A 4 Nr. 6916)

Maßnahmen zur Mückenbekämpfung im Winter.

Zum Zwecke der Bekämpfung der Mückenplage ist es dringend erforderlich, daß die Vertilgung der Mücken in ihren Winterverstecken (Keller, Schuppen und dergl.) erfolgt.

Ein wirksames und billiges Vertilgungsmittel ist das wiederholte Abstammen der Wände usw. mit der Vöt- bzw. Spiritusflamme, jedoch ist dabei wegen Feuergefahr äußerst vorsichtig zu verfahren.

Weitere Vertilgungsmittel sind im Kreisblatt 1930 Nr. 7 Ziffer 16 bekanntgegeben.

Die Bekämpfungsmaßnahmen sind am geeignetsten in den Monaten Januar und Februar durchzuführen.

Ich ersuche die Ortsbehörden, die Bekämpfungsmaßnahmen wiederholt in ortsüblicher Weise bekanntzumachen und der Vernichtung der überwinternden Mücken die nötige Beachtung zu schenken.

Freystadt R.-Schl., den 23. Dezember 1930.

Der Landrat.

219.

Aufhebung Viehseuchenpolizeilicher Anordnungen.

Die Maul- und Klauenseuche in Zölling und Zissendorf ist erloschen. Die durch meine Kreisblattbekanntmachungen vom 15. 12. 1930 — Kreisblatt Nr. 92 Ziffer 304 — und vom 27. 11. 1930 — Kreisblatt Nr. 87 Ziffer 284 — über den Ortsteil Zölling und die Ortschaft Zissendorf verhängten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Freystadt R.-Schl., den 30. Dezember 1930.

Der Landrat.

220. Termine für Standesämter.

Von den ländlichen Standesämtern sind einzureichen:

1. bis 2. Januar an den Kreisausschuß:
Abschriften der Sterbefallzählkarten über Selbstmorde.
2. bis 15. Januar an den Medizinalrat in Neusalz (Oder):
Zählkarten über Geburten und Sterbefälle.
3. bis 15. Januar an das Statistische Landesamt in Berlin portofrei:
Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle.

4. bis 15. Januar an das Finanzamt in Freystadt:
Totenlisten.

bis 1. März:

• Urkunden über die vorgelkommenen Eheschließungen von Angehörigen der ausländischen Vertragsstaaten (Luxemburg, Niederlande, Schweden, Schweiz, Ungarn, Italien, Polen und Danzig).

Freystadt R.-Schles., den 23. Dezember 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der oberschlesische Wanderer

Verlag: Gleiwitz, Gegründet 1828



Bei weitem verbreitetste
Tageszeitung Oberschlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Reisender

für den Verkauf unser. konkurrenzlosen, glänzend abfassfähigen Schuhsohlenimprägniermittels an private Haushaltung, geg. Wochengehalt u. Prov. ges. Nur wirklich erste Verkaufsstätte kommen in Frage.

Chem.-techn. Patentverwertung, Leipzig C. 1.





An die
**Mitglieder der Niederschlesischen
Provinzial-Feuersozietät.**

Die beträchtliche Verringerung der Brandschäden Niederschlesiens im Jahre 1930, die nicht allein auf die nasse Witterung, sondern auch auf die Maßnahmen der Anstalt gegen Brandstiftungen zurückzuführen ist, ermöglicht es, allen der Abteilung für Feuerversicherung angeschlossenen Versicherungsnehmern, die der Anstalt in das Jahr 1931 folgen, also nicht im Laufe des Jahres 1930 ausgeschieden sind oder am 31. Dezember 1930 ausscheiden, aus den für 1930 gezahlten Versicherungsbeiträgen einen Betrag in Höhe von 10% der 1931 fälligwerbenden Beiträge zurückzuerstatten. Dieser Betrag wird jedoch nicht bar ausgezahlt werden, sondern kommt bei der demnächstigen Einziehung der Beiträge für 1931 zur Verrechnung. Dieselbe Rückgewähr findet auch bei allen Mitgliedern der Abteilung für Einbruchdiebstahlversicherung statt.

Die der "wertbeständigen städtischen Neuwertversicherung" (Feuerversicherung) angeschlossenen Hausbesitzer erhalten darüber hinaus eine Sonderrückgewähr von 10%, so daß diese insgesamt 20% ihrer 1931 fälligwerbenden Jahresbeiträge zurück erhalten.

Diese Beitragsrückgewähr soll zugleich der Provinzbevölkerung zeigen, daß die Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät auch ihrerseits bemüht ist, der Not der Zeit nach ihren Kräften Rechnung zu tragen.

Helft alle mit an der Verhütung der Brände und der Erhaltung unseres Volksvermögens, bringt Brandstifter und Betrüger schonungslos zur Anzeige, damit auch im kommenden Jahre den Mitgliedern unserer Anstalt eine solche Vergünstigung gewährt werden kann.

Breslau, im Dezember 1930.
Gartenstraße 26/18.

**Niederschlesische
Provinzial-Feuersozietät.**



